

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) des unterzeichnenden öffentlich bestellten und vereidigten Sachverständigen (ö. b. u. v. SV) (Stand: Januar 2022)

Blatt 1/2

§ 1 Mängelansprüche

- 1.1. Ist die Leistung mangelhaft, kann der Auftraggeber nach § 635 Bürgerliches Gesetzbuch (BGB) Nacherfüllung verlangen. Wird die Leistung innerhalb angemessener Nachfrist nicht vertragsgemäß erbracht, kann der Auftraggeber vom Vertrag zurücktreten oder die Vergütung mindern. Das Recht zur Selbstvornahme nach § 637 BGB wird ausgeschlossen.
- 1.2. Der Auftraggeber ist verpflichtet, die Leistung des Auftragnehmers (ö. b. u. v. SV) unverzüglich nach Übergabe auf das Vorliegen von Mängeln zu prüfen und die Abnahme zu erklären, wenn sie keine wesentlichen Mängel aufweist. Offensichtliche Mängel hat der Auftraggeber unverzüglich, spätestens innerhalb von 21 Tagen ab Zugang der Leistung, dem Auftragnehmer (ö. b. u. v. SV) anzuzeigen. Nach diesem Zeitraum erlöschen solche Mängelansprüche. Nicht offensichtliche Mängel sind unverzüglich nach Erkennen anzuzeigen.
- 1.3. Für Mängelansprüche nach § 309 Nr. 8 Buchstabe b) und ff) BGB beträgt die Verjährungsfrist ein Jahr.

§ 2 Urheberrechte

- 2.1. Der Auftraggeber darf das Gutachten mit allen Anlagen, Berechnungen und sonstigen Einzelheiten nur zu dem Zweck verwenden, für den es vereinbarungsgemäß bestimmt ist.
- 2.2. Eine darüber hinaus gehende Verwendung, insbesondere eine Vervielfältigung und Weitergabe an Dritte, ist nur zulässig, wenn der Auftragnehmer (ö. b. u. v. SV) zuvor seine schriftliche Einwilligung gegeben hat. Gleiches gilt für eine Textänderung oder eine auszugsweise Verwendung. Der Einwilligung des Auftraggebers bedarf es nicht, wenn die Zustimmung zweifelsfrei unterstellt werden kann.
- 2.3. Eine Veröffentlichung des Gutachtens bedarf in allen Fällen der vorherigen schriftlichen Zustimmung des Auftragnehmers (ö. b. u. v. SV).
- 2.4. Vervielfältigungen sind nur im Rahmen des Verwendungszweckes des Gutachtens gestattet.
- 2.5. Der Auftraggeber darf Untersuchungs- und Gutachtenergebnisse zu Zwecken der Werbung nur mit Einwilligung des Auftragnehmers (ö. b. u. v. SV) verwenden.

§ 3 Haftung

- 3.1. Der Auftragnehmer (ö. b. u. v. SV) haftet für Schäden des Auftraggebers nur, wenn
 - a) Leben, Körper, Gesundheit verletzt werden oder
 - b) eine vorsätzliche oder grob fahrlässige Vertragsverpflichtung vorliegt oder eine zwingende gesetzliche Haftungsregelung besteht oder
 - c) ein Mangel arglistig verschwiegen worden ist oder ein sonstiger Fall des § 639 BGB vorliegt oder
 - d) eine wesentliche Vertragspflicht (Kardinalpflicht) wenigstens leicht fahrlässig verletzt worden ist.

Von der Industrie- und Handelskammer Erfurt bestellter Sachverständiger
„Deutsche Münzen ab 1500“

(Fortsetzung: AGB) (Stand: Januar 2022)

Blatt 2/2

- 3.2. Die Haftung beschränkt sich im Fall der Ziffer 3.1. Buchstabe d) bei leicht fahrlässiger Schadenszufügung auf den bei Vertragsabschluß vorhersehbaren typischen Schaden.
- 3.3. Wesentliche Vertragspflichten im Sinne von Ziffer 3. 1. Buchstabe d) sind solche, die die Verwertbarkeit der Leistung unter Berücksichtigung ihrer wirksam vereinbarten Zweckbestimmung ausschließen oder gefährden.
- 3.4. Der Auftraggeber darf die Leistung des Auftragnehmers (ö. b. u. v. SV) nur bei einer ausdrücklichen Vereinbarung auch dritten Personen als Entscheidungsgrundlage vorlegen. In diesem Fall verpflichtet sich der Auftraggeber, diese Vertragsbedingungen diesen dritten Personen zur Kenntnis zu geben und darauf hinzuweisen, dass diese Vertragsbedingungen auch Ihnen gegenüber gelten.
- 3.5. Der Auftragnehmer (ö. b. u. v. SV) haftet in gleichem Umfang wie er selbst auch für Schäden des Auftraggebers, die seine Mitarbeiter oder Erfüllungsgehilfen verursachen.
- 3.6. Eine weitergehende Haftung als in Ziffer 3.1. und 3.5. vereinbart, wird – gleich aus welchem Rechtsgrund – ausgeschlossen.

§ 4 Sonstiges

- 4.1. Angemessener Vorschuss ist zu leisten.
- 4.2. Stundensätze nach dem Justizvergütungs- und -entschädigungsgesetz (i. d. j. g. F.).
- 4.3. Gerichtsstand für beide Teile ist Erfurt.

Erfurt, im Januar 2022

gez. Dr. Hans-Jürgen Ulonska

BEGUTACHTEN
BEWERTEN
BERATEN

Dr. Hans- Jürgen Ulonska

NUMISMATIKER

Von der Industrie- und Handelskammer Erfurt bestellter Sachverständiger
„Deutsche Münzen ab 1500“

Adresse: Teichgasse 28
99099 Erfurt- Windischholzhausen
Fon/ Fax: 0361/ 414324

Bankverbindung: Postbank Leipzig
Konto- Nr.: 893760905
BLZ: 86010090

Finanzamt Erfurt
Steuernummer: 151/ 549/ 01490
Ausfertigung: von
